



Gemeinde Bergheim
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft
Neuburg a.d. Donau
Tilly-Park 1a
86633 Neuburg

Gemeinde Bergheim, 86673 Bergheim

www.vg-neuburg.de
Telefon: 08431/67190
Fax: 08431/671940
Email:
verwaltung@vg-neuburg.de

Öffnungszeiten:
Mo – Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mi. zus. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sachbearbeiter: Fr. Köhler
AZ: 6102

Datum: 20.11.2025

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates Bergheims für den Bebauungsplan „Bergheim Süd III“, in Bergheim gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.11.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bergheim Süd III“, in Bergheim, Gemeinde Bergheim beschlossen. Der Bebauungsplan wird benötigt, um eine Bebaubarkeit für Gewerbebetriebe zu ermöglichen und den Wertstoffhof baurechtlich abzusichern. Das Baugebiet soll als Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Das Baugebiet umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 177 Teilfläche, 178/1 und 181 Teilfläche der Gemarkung Bergheim.



Der Gemeinderatsbeschluss kann in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau, Tilly Park 1a, 86633 Neuburg a. d. Donau, Zimmer 7, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Bergheim die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellen des Planes wird der Vorentwurf des Planes mit Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird in der Bekanntmachung hingewiesen werden.

Bergheim, den 20.11.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gensberger', is written over the printed name and title.

Gensberger
1. Bürgermeister

Ausgehängt am:

Abgenommen am: